



600 Euro mehr für Familien? Was von der Entlastung real bleibt

Ute Pappelbaum

Damit setzt die Bundesregierung selbst den Maßstab. Wenn höhere Lebenshaltungskosten die Entlastung begründen, muss sich deren Wirkung an der Kaufkraft messen lassen.

Die Reform entlastet. Doch die Größenordnung relativiert sich, sobald die 600 Euro zerlegt und der Preisentwicklung gegenübergestellt werden.

Was hinter den 600 Euro steckt

Das Bundesfinanzministerium nennt drei Modellfamilien mit jeweils zwei Kindern.

Verdienen beide Eltern jeweils 2.800 Euro brutto im Monat, beträgt das gemeinsame Jahresbrutto 67.200 Euro. Das BMF beziffert die Entlastung 2028 gegenüber heute auf rund 632 Euro.

Bei zweimal 3.200 Euro Monatsbrutto und damit 76.800 Euro Jahresbrutto sind es 642 Euro. Bei zweimal 5.000 Euro beziehungsweise 120.000 Euro Jahresbrutto steigt die Entlastung auf 678 Euro.

Die Zahlen zeigen zunächst: Die 600-Euro-Marke ist kein allgemeiner Anspruch für Familien. Sie stammt aus

Modellrechnungen für Haushalte mit zwei Kindern und bestimmten Einkommen.

Interessant ist aber noch etwas anderes.

Zwischen der ersten und der dritten Modellfamilie liegen 52.800 Euro Jahresbrutto. Die ausgewiesene Entlastung steigt lediglich um 46 Euro im Jahr.

Die Einkommensunterschiede der Familien sind damit erheblich größer als die Unterschiede bei der Entlastung.

Ein erheblicher Teil kommt über das Kindergeld

Das liegt auch am Kindergeld. Es steigt unabhängig vom Einkommen von derzeit 259 Euro auf 267 Euro im Jahr 2027 und 272 Euro 2028.

Das sind ab 2028 13 Euro mehr je Kind und Monat.

Bei einem Kind ergibt das 156 Euro zusätzlich im Jahr, bei zwei Kindern 312 Euro, bei drei Kindern 468 Euro.

Damit entfällt bei einer Familie mit zwei Kindern bereits ein erheblicher Teil der vom BMF ausgewiesenen Gesamtentlastung auf das höhere Kindergeld.

Die politische Botschaft „mehr als 600 Euro für Familien“ bündelt also unterschiedliche Effekte zu einer Zahl. Für deren wirtschaftliche Bedeutung ist entscheidend, wie viele Kinder ein Haushalt hat, wie hoch sein zu versteuerndes Einkommen ist und wie stark die Änderungen des Steuertarifs bei ihm wirken.

Der Kaufkrafttest

Im August 2026 lag die Inflationsrate nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes bei 2,9 Prozent. Die Kerninflation betrug 2,4 Prozent, Energie verteuerte sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 10,5 Prozent.

Wie sich die Preise 2027 und 2028 entwickeln, ist offen. Deshalb ist eine Rechnung mit 2,9 Prozent ausdrücklich ein Szenario, keine Prognose.

Unterstellt man für beide Jahre jeweils 2,9 Prozent Inflation, steigt das Preisniveau über die zwei Jahre kumuliert um knapp 5,9 Prozent.

Ein Warenkorb, der eine Familie heute 3.000 Euro im Monat kostet, würde unter dieser Annahme 2027 rund 3.087 Euro und 2028 rund 3.176 Euro kosten.

Das sind 176 Euro mehr im Monat als heute – oder gut 2.100 Euro im Jahr.

Bei einem Kind stehen diesen monatlichen Mehrkosten 13 Euro zusätzliches Kindergeld gegenüber. Das höhere Kindergeld deckt in diesem Szenario rund sieben Prozent des zusätzlichen Aufwands des beispielhaften Warenkorbs.

Das ist keine Aussage über den individuellen Haushalt. Familien haben unterschiedliche Ausgabenstrukturen. Die Rechnung zeigt vielmehr die Größenordnung, in der nominale Entlastung und allgemeine Preisentwicklung zueinander stehen können.

Selbst das Kindergeld hält im Szenario nicht ganz mit

Noch klarer wird der Effekt, wenn nur die Kaufkraft des Kindergeldes betrachtet wird.

Die heutigen 259 Euro müssten bei zweimal 2,9 Prozent Inflation bis 2028 auf rund 274 Euro steigen, um ihre heutige Kaufkraft zu erhalten.

Geplant sind 272 Euro.

Unter diesen Annahmen wäre die Erhöhung um 13 Euro im Monat damit nicht einmal ein vollständiger Inflationsausgleich für das Kindergeld selbst.

Das ist der entscheidende Unterschied zwischen nominaler und realer Entlastung.

Der Staat überweist mehr. Der wirtschaftliche Wert dieser zusätzlichen Euro hängt jedoch davon ab, wie sich das Preisniveau entwickelt.

Die höheren Preise sind bereits da

Hinzu kommt ein längerfristiger Effekt. Die aktuelle Inflationsrate misst nur, wie stark die Preise gegenüber dem Vorjahr steigen. Sie sagt nichts darüber aus, wie stark das Preisniveau in den vergangenen Jahren bereits gestiegen ist.

2021 lag die jahresdurchschnittliche Inflationsrate bei 3,1 Prozent. 2022 waren es 6,9 Prozent, 2023 weitere 5,9 Prozent. 2024 und 2025 folgten jeweils 2,2 Prozent.

Diese Preissteigerungen verschwinden nicht, wenn die Inflationsrate anschließend sinkt. Die Preise steigen lediglich langsamer weiter.

Genau deshalb ist die Kaufkraftfrage für die Bewertung der Reform zentral. Familien bezahlen Lebensmittel, Energie, Mieten, Mobilität und Dienstleistungen auf dem inzwischen erreichten Preisniveau.

Die Steuerreform setzt auf diesem höheren Niveau an.

Entlastung oder nachträglicher Ausgleich?

Damit verändert sich auch die politische Einordnung der zehn Milliarden Euro schweren Reform.

Die Bundesregierung schafft zweifellos eine nominale Entlastung. Familien erhalten mehr Kindergeld, Freibeträge steigen und der Einkommensteuertarif wird für große Teile der Bevölkerung günstiger.

Ein Teil dieser Entlastung kompensiert jedoch Belastungen, die durch die Preisentwicklung bereits entstanden sind oder bis zum vollständigen Inkrafttreten 2028 noch entstehen können.

Das ist ökonomisch ein Unterschied.

Eine Steuerreform kann verfügbares Einkommen erhöhen. Sie kann Kaufkraftverluste abfedern. Sie kann aber vergangene Preissteigerungen nicht zurücknehmen.

Damit liegt die strukturelle Bedeutung der Reform weniger in einem neuen Wohlstandsimpuls als in der teilweisen Stabilisierung verfügbarer Einkommen.

Je stärker die Preise bis 2028 weiter steigen, desto größer wird der Anteil der Entlastung, der lediglich benötigt wird, um das bestehende Konsumniveau zu halten.

Die 600 Euro brauchen einen Maßstab

Die BMF-Modellfamilie mit 67.200 Euro Jahresbrutto und zwei Kindern erhält 2028 nach Berechnung des Ministeriums rund 632 Euro mehr im Jahr.

Das sind rechnerisch knapp 53 Euro im Monat.

Für sich genommen klingt die Jahressumme beträchtlicher als der monatliche Betrag. Noch einmal anders wirkt sie, wenn sie mit den laufenden Ausgaben eines Familienhaushalts verglichen wird.

Genau deshalb ist die Zahl von 600 Euro politisch wirksam, ökonomisch aber unvollständig.

Sie beschreibt den Unterschied zwischen zwei steuerlichen Zuständen. Sie beschreibt nicht den Unterschied zwischen zwei Lebensstandards.

Für diesen Vergleich müsste neben Steuern und Transfers auch berücksichtigt werden, was Wohnen, Lebensmittel, Energie und andere notwendige Ausgaben 2028 tatsächlich kosten.

Die Reform federt ab – mehr zunächst nicht

Die Bundesregierung reagiert mit der Einkommensteuerreform auf eine reale Belastung. Das verfügbare Einkommen vieler Familien steigt gegenüber einem Zustand ohne Reform.

Das sollte weder überhöht noch kleingeredet werden.

Aber die Reform ist zunächst eine Entlastung innerhalb eines bereits deutlich gestiegenen Preisniveaus. Gerade beim Kindergeld wird das sichtbar: 13 Euro mehr im Monat wirken anders, wenn allein der Kaufkraftverlust des bisherigen Betrags unter unserem Szenario fast die gesamte Erhöhung beansprucht.

600 Euro mehr für Familien? Was von der Entlastung real bleibt

Die Einkommensteuerreform 2027/2028 im Kaufkraft-Check – Szenario: 2,9 % Inflation 2027 und 2028 p.a.

1. WAS DAS BMF FÜR FAMILIEN VORRECHNET (2 KINDER)

Modellfälle des Bundesfinanzministeriums*

Modellfall	Bruttoeinkommen pro Monat (je Partner)	Jahresbrutto (gesamt)	Entlastung 2028 (gegenüber heute)
 1	2 × 2.800 €	67.800 €	632 €
2	2 × 3.200 €	76.800 €	642 €
3	2 × 5.000 €	120.000 €	678 €

➔ Zwischen Modellfall 1 und 3 liegen **52.800 €** mehr Jahresbrutto – die Entlastung steigt nur um **46 €**.

2. WAS DIE INFLATION (SZENARIO) DARAUSS MACHT

Inflation laut Statistischem Bundesamt (August 2026, vorläufig)

	Gesamtinflation (CPI)	2,9 %
	Kerninflation (ohne Energie u. Lebensmittel)	2,4 %
	Energie	10,5 %

Warenkorb-Beispiel: 3.000 € pro Monat heute

Heute	3.000 €
2027 (+2,9 %)	3.087 €
2028 (+2,9 %)	3.176 €

⬆ Der identische Warenkorb kostet 2028 im Szenario rund **176 € mehr pro Monat** (+5,9 % kumuliert).

3. KINDERGELD-ERHÖHUNG NACH KINDERZAHL (2028 GEGENÜBER HEUTE)

1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
		
+13 € pro Monat +156 € pro Jahr	+13 € pro Kind und Monat +312 € pro Jahr	+13 € pro Kind und Monat +468 € pro Jahr

 Das Kindergeld steigt von 259 € heute auf 267 € (2027) und 272 € (2028) je Kind und Monat. Die Erhöhung erfolgt unabhängig vom Einkommen.

4. DER KAUFKRAFT-VERGLEICH (SZENARIO)

2028 im Szenario (2,9 % Inflation p.a.)

	Mehr Kindergeld (1 Kind)	+13 € pro Monat
VS.		
	Mehrkosten für den Warenkorb (3.000 €)	+176 € pro Monat

Das höhere Kindergeld deckt im Szenario nur **rund 7 %** der monatlichen Mehrkosten.

Für den Kaufkraftverlust des heutigen Kindergeldes 2028 wären im Szenario nötig: **rund 274 € pro Kind und Monat**. Geplant sind **272 €**.

* Quelle: Bundesfinanzministerium – Modellfälle Einkommensteuerreform (Stand: 26.08.2026)

Quellen Inflation: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 311 vom 31.08.2026 (vorläufige Werte)
Hinweis: Inflation 2027/2028 als Szenario (jeweils 2,9 %), keine Prognose.

Quelle: Experten/KI

Die 600 Euro sind real als Entlastung, aber nicht automatisch als zusätzlicher Wohlstand. Der Unterschied entscheidet sich an der Kaufkraft. Wenn ein wachsender Teil der Steuerentlastung benötigt wird, um höhere Preise auszugleichen, gibt der Staat den Familien zwar mehr Geld – aber nicht im gleichen Maße mehr wirtschaftlichen Spielraum.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4951698/einkommensteuerreform-familien-600-euro-kaufkraft/>